

## Protokoll

über die am Mittwoch, dem 11.12.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden

### Sitzung des Gemeinderates

#### Tagesordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Prüfungsausschuss
- Punkt 4. Auftragsvergaben
- Punkt 5. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 6. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren
- Punkt 7. Voranschlag 2025
- Punkt 8. Verordnung Zuordnung Funktionsdienstposten
- Punkt 9. Verordnung Gebrauchsabgabe
- Punkt 10. Energiebericht
- Punkt 11. Beschluss Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde
- Punkt 12. Community Nurse 2025 – Landesförderung
- Punkt 13. Allfälliges

#### Anwesend waren:

Bgm. Rudolf Schütz, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann, Martin Fuchsbauer, Lorenz Sterkl, Gabriele Bamberger, Dominic Walter, Markus Bleyer, Anton Sieder, Anita Stieger, Christoph Zanghellini, Sascha Grandl

Schriftführerin: Brigitte Linauer VB, Romana Wieländer VB

Entschuldigt abwesend: Vize-Bgm Andrea Strobl, Peter Kreimel, Alexander Sterkl, Böckl Ferdinand, Herbert Baumgartner, Hermann Berger

#### Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Rudolf Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss: Aufnahme Tagesordnungspunkt 14. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – einstimmiger Beschluss

## **Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Bürgermeister erklärt, dass Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurden, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ergänzung: Punkt 7 – Auftragsvergaben: GR Peter Kreimel – Kosten Abwasser-Tauchpumpe – aktuelle Angebot nicht € 7.573,80 sondern € 9.237,- netto.

Mit dieser Ergänzung gilt das Protokoll als genehmigt.

## **Punkt 3. Prüfungsausschuss**

Herr Bürgermeister bittet die Obfrau GR Anita Stieger um den Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 8.11.2024 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, entschuldigt abwesend waren Sascha Grandl und Christoph Zanghellini.

GR Anita Stieger verliest das diesbezügliche Protokoll:

Kassenbestand Bar € 746,69, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 350.653,02, Girokonto ZW 8 € 600.175,17 Gesamtbestand an diesem Tag € 951.574,88, Rücklagen gesamt € 49.527,91 und Ortskernprojekt € 111.041,63

Es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Bürgermeister dankt dem Ausschuss für die Durchführung der Prüfungen.

## **Punkt 4. Auftragsvergaben**

**Bürgermeister Rudi Schütz:** Projekt Gemeinsam Leben – barrierefreies Gesundheits- und Wohnhaus:

Architekt Luger Honorarangebot für die künstlerische Oberleitung € 8.687,50 netto

Der Bürgermeister stellt den Antrag die künstlerische Oberleitung an das Architekturbüro Luger & Maul zu vergeben:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der künstlerischen Oberleitung an die Fa. Luger & Maul.

**GGR Franz Schütz:** Die Firma Energie-Technik Herr Mario Malli hat für die HKLS Angebote eingeholt:

- Bestbieter Fa. Maroschek mit einer Nettosumme von € 387.202,53
- Fa. Hopfwieser + Steinmayr Nettosumme € 387.700,84

GGR Franz Schütz stellt den Antrag die HKLS für unser Gesundheits- und Wohnhaus an den Bestbieter Fa. Maroschek mit der Nettosumme von € 387.202,53 zu vergeben:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der HKLS für unser Gesundheits- und Wohnhaus an die Fa. Maroschek mit der angeführten Bestbieter-summe.

**Bürgermeister Rudi Schütz: Gemeinsam Leben – barrierefreies Gesundheits- und Wohnhaus:**

Brunnen für Thermische Grundwassernutzung – Fa. Geotechnik Herr Martin Koller hat folgende Angebote eingeholt:

- Bestbieter Fa. Geobohr mit Nettovergabesumme € 15.920,-
- Fa. Bachner Nettovergabesumme € 18.517,23
- Fa. Greibich Nettovergabesumme € 17.049,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Brunnenherstellung für die thermische Grundwassernutzung an den Bestbieter zu vergeben:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Bestbieter.

**GGR Jakob Hoffmann: Flusspark**

Vergabevorschläge der Architekten Beneder & Fischer:

- Erdbau: Bestbieter Fa. Marchart mit € 160.524,- netto – weitere Anbieter Fa. Schmalek und Fa. Thir

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Bestbieter Firma Marchart..

- Pumptrack: Bestbieter Fa. Alliance mit € 51.772,73 netto – weitere Anbieter Fa. Schneestern, PZP

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Bestbieter ie Fa. Alliance.

- Spiel + Sportgeräte: Bestbieter Fa. Friedrich mit € 48.886,97 netto – weitere Anbieter Fa. Moser, Fa. Gestra, Fa. Maier

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Friedrich.

- Gartenbau: Bestbieter Fa. Praskac mit € 35.589,30 netto – weitere Angebote von Nentwich, Starkl, Rath

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Praskac.

- Schlosser: Bestbieter Fa. MPH mit € 45.370,65 netto – weitere Angebote von Hülmbauer

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. MPH.

- Holz: Bestbieter Fa. Friedrich mit € 8.700,- netto – weitere Angebote von Fa. Danzer, Kaufmann, Pineider, Leitner

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Friedrich.

- Sonstiges Reserve für Bänke, Schilder, Holz, Steine usw. € 8.041,45 netto

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zum Betrag von € 8.041,45 netto.

Gesamtsumme der Vergaben € 358.885,- netto, eine Leaderförderung in der Höhe von rund € 90.000,- wurde aufgrund des Bildungsauftrages für das Motorik Areal, Renaturierung und Naturtrail im Bike Areal zugesagt.

**GGR Franz Schütz:** Pielach-Hochwasserschutz für Markersdorf und Prinzersdorf – Fa. IBL Ziviltechniker GmbH – Projektsteuerung und Planerausschreibungen - Angebot Gesamt Netto € 27.156,80 netto

GGR Franz Schütz stellt den Antrag die Projektsteuerung und Planerausschreibungen an die Ziviltechniker GmbH IBL wie angeführt zu vergeben, Aufteilung zwischen Markersdorf-Haindorf und Prinzersdorf.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. IBL Ziviltechniker GmbH wie angeführt.

**GGR Franz Schütz:** Fa. Henninger Christian Schiessl hat für 3 Stk. Notstromaggregate und Anhänger Kostenvoranschläge eingeholt, beruht auf dem Bestbieterangebot beim AWV Pielachtal – für Hochwassereinsatz und Blackoutvorsorge:

Fa. Ferrotrade, Vösendorf – 2 Stk. Notstromaggregate zum Preis von € 17.630,- netto und 1 Stk. Notstromaggregat zum Preis von € 25.300,- netto, dazu 3 Stk. Anhänger der Fa. Monsberger zum Stückpreis von € 1.950,- netto + Stützen € 70,-

GGR Franz Schütz beantragt den Ankauf von 3 Notstromaggregaten für die Pumpwerke Scharl, Fasangasse und Bauhof wie angeführt und die notwendigen Anhänger wie angeführt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von 3 Stk. Notstromaggregaten für den Hochwassereinsatz und als Blackoutvorsorge und die notwendigen Anhänger wie angeführt zum Gesamtpreis von € 57.930,- netto.

**Amtsleiterin-Stellvertreterin Romana Wieländer:** Angebot der Fa. Gemdat für 5 Stk. Arbeitsplätze im Gemeindeamt mit dem neuen Betriebssystem Windows 11 Pro zum Preis von € 6.525,- netto und k5 Lohn Erweiterung zum Preis von € 1.192,- netto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Angebot für 5 neue Arbeitsplätze im Gemeindeamt der Fa. Gemdat zum Preis von € 6.525,- netto und k5 Lohn Erweiterung zum Preis von € 1.192,- netto zu beschließen:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Gemdat wie angeführt.

### **Punkt 5. Grundstücksangelegenheiten**

GGR Franz Schütz: Errichtung Nahwärme Obergrafendorf Gram GesmbH, Willersdorf 7, 3200 Obergrafendorf

- Errichtung Baurechtsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Prinzersdorf und der Firma Hofbauer + Partner für das Grundstück Nr. 501/25, 771 m2, beginnend mit 1.1.2025, Baurecht auf die Dauer für 99 Jahre, Bauzins jährlich € 1.900,- ohne Ust mit Wertbeständigkeit VPI 2020, bezahlbar mit 1 Rate am 30.6. jeden Jahres

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma Hofbauer + Partner zu Errichtung einer Nahwärmanlage wie angeführt.

### **Punkt 6. Grunsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren**

Amtsleiterin Brigitte Linauer: Auf Basis des einstimmigen Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2018, ist ab 1.1.2019 der Einheitssatz für die Kanalbenützungs- und Anschlussgebühren an den Index (VPI Oktober des Vorjahres) anzupassen, damit der Kostendeckungsgrad trotz Wertverlust durch die Inflation erhalten bleibt. Dieser Beschluss der Anpassung ist dem Gemeinderat jährlich vorzulegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt am 11.12.2024 in seiner Sitzung :

#### **Kanalabgabenordnung**

der Marktgemeinde Prinzersdorf

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Prinzersdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

#### **§ 2**

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
**Schmutzwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2023 mit € \*\*17,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.420.088,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 23.124 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss  
an den öffentlichen  
**Regenwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2023 mit € \*\*9,23 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.278.378,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 16.802 lfm zugrundegelegt.

§ 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

**Kanalbenützungsgebühren für den**

- b) Schmutzwasserkanal\*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)\*

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- b) Schmutzwasserkanal\*: € 2,62
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*: € 2,62

§ 6

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 7

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 8

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 1.1.2025 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister beantragt die Kanalabgabenordnung wie angeführt zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Kanalabgabenordnung mit 11.12.2024.

### **Punkt 7. Voranschlag 2025**

GR Markus Bleyer – Obmann Stv. Finanzausschuss:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch das Amt der NÖ Landesregierung und im Finanzausschuss geprüft und in Ordnung befunden.

Im Ergebnishaushalt - laufende Betrieb Aufwendungen und Erträge + Abschreibungen:

Summe Erträge	€ 4.601.800,-
Summe Aufwände	€-4.323.500,-
Nettoergebnis	€ 278.300,-

€ 10.000,- Rücklagenzuführung	
€ 565.000,- Rücklagenentnahme	
€ 833.300,- Nettoergebnis	S 5

Finanzierungshaushalt – Kassabuch – Cashflow – Anlagen, Zahlwege, Nettovermögen

Operative Gebarung (ordentlicher Haushalt)

Einnahmen:	€ 4.040.100,-	S 17
Ausgaben:	€ 3.290.800,-	S 17
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 749.300,-	S 18

Investive Gebarung (außerordentlicher Haushalt)

Einnahmen Geldfluss	€ 1.425.500,-	
Ausgaben	€ 5.442.700,-	
Finanzierungstätigkeit Aufnahme Darlehen	€ 2.493.100,-	
Tilgung von Darlehen	€ 194.800,-	S 10

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis – nach Konten

**Haushaltspotential 2025** vergleichbar mit Soll-Überschuss früher € 172.100,-  
+ Haushaltspotential € 800.000,- **ist gesamt verfügbares Haushaltspotential**  
**€ 972.100,- S 164**

**Zuführung 2024: Einnahmen Grundverkauf € 389.000,-**  
**Zuführung auf Rücklage Projekt Ortskern**

**Rücklagenstand 31.12.2024 € 559.500,- S 203**

**Zuführung auf Rücklage Abfertigung € 10.000,-**

Gesamtschuldenstand Buchwert 31.12.2024	€ 3.055.800,-	
Zugang 2025	€ 2.493.100,-	
Tilgung	€- 194.800,-	
Zinsen	€	91.300,-
Ersätze	€	69.900,-
<b>Gesamtschuldenstand Ende 2025</b>	<b>€ 5.354.100,-</b>	

**Vorschau - Auslauf folgender Darlehen:**

Folgende Darlehen laufen in den Jahren 2025 bis 2026 aus:

2025	Kanalerweiterung	12.700,- jährlich
2025	Infrastrukturdarlehen Lärmschutz	20.000,- jährlich
2026	Kanalbau	6.700,- jährlich
2026	Wasserleitung	4.600,- jährlich
<b>Gesamt</b>		<b>44.000,- jährlich</b>

Auszug aus der investiven Gebarung:

Kindergarten-Zubau Planung und Kleinkindgruppe € 250.000,-

Kommunalzentrum-Umbau	€ 150.000,-
Projekt Ortskern – Barrierefreies Gesundheits- und Wohnhaus	€ 3,200.000,-
Digitalisierung Leitungsnetz	€ 15.000,-
Ankauf FF Auto	€ 160.000,-
Straßenbau	€ 540.000,-
Hochwasserschutz	€ 20.000,-
Güterwege	€ 10.000,-
WVA Erweiterung	€ 481.000,-
Kanalerweiterung	€ 192.000,-
WWF-Darlehen	€ 100,-
Flussparkzentrum	€ 390.000,-

GR Martin Bleyer beantragt die Beschlussfassung des angeführten Voranschlags.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2025 und die Rücklagenzuführung 2024 wie vorgelegt.

### **Punkt 8. Verordnung Zuordnung Funktionsdienstposten**

Amtsleiterin Stellvertreterin Romana Wieländer:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Amtsleitung - Funktionsgruppe gemäß GBDO 8 - Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025 FL2

Die Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, die Verordnung vom 16.3.2000 tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister beantragt die Verordnung wie angeführt zu beschließen:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Verordnung.

### **Punkt 9. Verordnung Gebrauchsabgabe**

Amtsleiterin Brigitte Linauer:

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Prinzersdorf wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 (in der alten Verordnung vom 15.12.2016 steht 2017 daher der neue Gemeinderatsbeschluss) LGBl Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister beantragt die Verordnung wie angeführt zu beschließen:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Verordnung.

### **Punkt 10. Energiebericht**

GGR Josef Schaberger: Bringt die Eckdaten des Energieberichtes 2024 zur Verlesung. Der Energiebericht ist auf der Home-Page der Marktgemeinde Prinzersdorf nachzulesen.

Danke an Manuela Groiss für die tolle Bearbeitung der Energiedaten.

### **Punkt 11. Beschluss Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde**

GR Gabriele Bamberger erläutert die Beschlussvorlage für die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF Zusatzzertifikat, bei mehreren Workshops wurde Ideen und Maßnahmen eingebracht, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden.

GR Gabriele Bamberger stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF Zusatzzertifikat, kinderfreundliche Gemeinde, die Zustimmung zur vorliegenden Zielvereinbarung (Grundzertifikat) geben und damit auch die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen unterstützen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde mit UNICEF Zusatzzertifikat und gibt Zustimmung zur vorliegenden Zielvereinbarung.

### **Punkt 12. Community Nurse 2025 – Landesförderung**

Bürgermeister Rudi Schütz: Community Nursing – Förderung 2025

Die Pilotprojekte für Community Nursing, welche im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans durch Mittel der EU finanziert wurden enden mit 2024.

Die Fortführung der bestehenden Projekte ist für 2025 gesichert und werden mit € 100.000,- pro Vollzeitäquivalent ( in Prinzersdorf sind es 15 Wochenstunden) gefördert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beantragt die Fortführung des Pilotprojektes GS5-A-2596/009-2024 Community Nursing für 2025.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortführung des Pilotprojektes Community Nursing für 2025.

### **Punkt 13. Allfälliges**

Bürgermeister Rudi Schütz: Die schriftliche Zusage des Landes NÖ für die Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes Markersdorf – Prinzersdorf ab 2025/2026 liegt vor.

Die Weihnachtsfeier der Marktgemeinde Prinzersdorf findet im Anschluss an die Weihnachtssitzung am Freitag, den 20.12.2024 um 17.30 Uhr im Rathaus statt.

Bürgermeister Rudi Schütz dankt Herrn GGR Franz Schütz als Obmann des Hochwasserausschusses Prinzersdorf für die langjährigen, nicht einfachen Verhandlungen für das gemeinsame Projekt Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf. Das umfassende Projekt mit großzügigen Retentionsflächen war nicht einfach in Entstehung. Es gäbe jetzt keine Förderzusage vom Land NÖ, wenn nicht ein schlüssiges fertig eingebrachtes Projekt vorliegen würde.

Der Bürgermeister dankt allen für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

g.g.g.



23.12.2024



